jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/10/20 4Ob250/98p, 4Ob273/99x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.1998

Norm

AMG §55
EWG-RL 92/28/EWG Humanarzneimittelwerbung 392L0028 Art9 Abs1

Rechtssatz

§ 55 erster Satz AMG ist richtlinienkonform dahin auszulegen, daß zulässige Rabatte grundsätzlich nicht unter das Verbot fallen. Für Geldrabatte bestehen seit der Aufhebung des Rabattgesetzes keine Beschränkungen mehr. Naturalrabatte sind zulässig, wenn sie in einer bestimmten oder lediglich nach Bruchteilen zu berechnenden Menge derselben Ware bestehen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 250/98p
  Entscheidungstext OGH 20.10.1998 4 Ob 250/98p
- 4 Ob 273/99x
  Entscheidungstext OGH 19.10.1999 4 Ob 273/99x
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0111392

Dokumentnummer

JJR_19981020_OGH0002_0040OB00250_98P0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at